

(19)



(11)

EP 3 147 424 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
05.04.2017 Patentblatt 2017/14

(51) Int Cl.:
E04G 1/12 (2006.01) **E04G 1/14 (2006.01)**
E04G 7/22 (2006.01) **E04G 7/26 (2006.01)**

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.03.2017 Patentblatt 2017/13

(21) Anmeldenummer: **16001940.2**

(22) Anmeldetag: **06.09.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Wilhelm Layher Verwaltungs-GmbH**
74363 Güglingen-Eibensbach (DE)

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf sein Recht verzichtet, als solcher bekannt gemacht zu werden.**

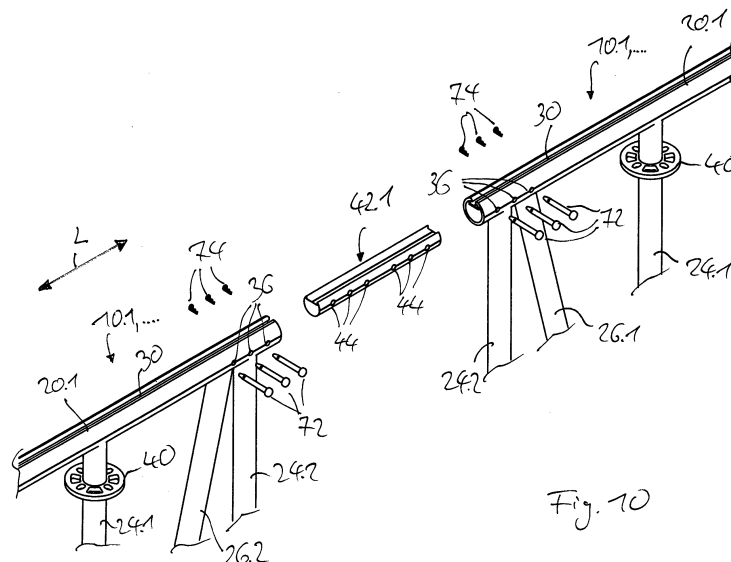
(74) Vertreter: **Clemens, Gerhard et al**
Patentanwaltskanzlei
Müller, Clemens & Hach
Lerchenstrasse 56
74074 Heilbronn (DE)

(30) Priorität: **24.09.2015 DE 102015012275**

(54) **GITTERTRÄGER UND GITTERTRÄGERSYSTEM, INSBESONDERE ZUM UNIVERSELLEN EINSATZ INNERHALB EINES BEKANNTEN ARBEITS- UND SCHUTZGERÜSTS**

(57) Gitterträger (10.1) mit einer fachwerkartigen Tragkonstruktion, insbesondere aus Metall oder Aluminium, mit einem in Längsrichtung (L) durchgehenden Obergurt (20.1), einem in Längsrichtung (L) durchgehenden Untergurt, Vertikalpfosten (24.1, 24.2), deren gegenüberliegende Endbereiche an den Obergurt (20.1) und an den Untergurt angeschlossen, insbesondere angeschweißt, sind, Diagonalen, die an gegenüberliegende Endbereiche an den Obergurt (20.1) und an den Unter-

gurt zwischen den Vertikalpfosten (24.1, 24.2) angeschlossen, insbesondere angeschweißt, sind, gekennzeichnet dadurch, dass der Obergurt (20.1) und/oder der Untergurt eine nach außen oberseitig bzw. unterseitig hin offene, durchgehende hinterschnittene Nut (30) aufweist/aufweisen, über die mittels Anschlusseinheiten weitere Bauteile, insbesondere Bauteile eines Arbeits- und Schutzgerüsts, in beliebiger Position in Längsrichtung (L) anschließbar sind.



EP 3 147 424 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 00 1940

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 240 089 A (SPERA VITTORIO [CA]) 31. August 1993 (1993-08-31)	1-3,5-7, 9,26	INV. E04G1/12
Y	* Abbildungen 6, 10-13 * -----	4,10	E04G1/14 E04G7/22 E04G7/26
X	EP 1 111 151 A2 (TOTAL FABRICATIONS LTD [GB]) 27. Juni 2001 (2001-06-27) * Abbildungen 1, 2, 5 *	1-3,5-7, 9,26	
X	DE 199 38 970 A1 (MBA DESIGN & DISPLAY PRODUKT G [DE]) 8. März 2001 (2001-03-08) * Abbildungen 1, 2, 5 *	1-3,5-7, 9,26	
X	WO 2015/020662 A1 (SAFEWAY SERVICES LLC [US]) 12. Februar 2015 (2015-02-12) * Abbildungen 12, 13 *	1-3,5-7, 9	
Y	EP 2 253 764 A2 (LAYHER W VERWALTUNGS GMBH [DE]) 24. November 2010 (2010-11-24) * Abbildung 2 *	4,10	
A	WO 2013/066859 A1 (SAFERITE PLATFORMS INC [US]; HAYMAN YATES W [US]; CURTIS JOHNNY [US];) 10. Mai 2013 (2013-05-10) * Abbildungen 14-15 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. November 2016	Prüfer Demeester, Jan
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-7, 9, 10, 26

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 00 1940

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7, 9, 10, 26

Gitterträger mit Anschlusselementen an Vertikalpfosten

2. Ansprüche: 8, 16-25

Gitterträger mit Kopplungsausnehmungen UND modulares
Gitterträgersystem mit Moduleinheiten, Gitterträgern und
Gurtverbindungseinrichtungen

3. Anspruch: 11

Gitterträger mit Kederprofilausnehmungen

4. Anspruch: 12

Gitterträger mit Knick/Krümmung

5. Ansprüche: 13-15

Gitterträger ausgebildet als Knotengitterträger

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 1940

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-11-2016

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5240089 A	31-08-1993	KEINE	
EP 1111151 A2	27-06-2001	AT 339563 T DE 60030669 T2 EP 1111151 A2 US 2001004823 A1	15-10-2006 13-09-2007 27-06-2001 28-06-2001
DE 19938970 A1	08-03-2001	DE 19938970 A1 JP 2001055810 A	08-03-2001 27-02-2001
WO 2015020662 A1	12-02-2015	AU 2013397509 A1 CA 2920599 A1 EP 3030728 A1 JP 2016531221 A KR 20160045736 A SG 11201510572S A WO 2015020662 A1	25-02-2016 12-02-2015 15-06-2016 06-10-2016 27-04-2016 26-02-2016 12-02-2015
EP 2253764 A2	24-11-2010	DE 102009021424 A1 EP 2253764 A2 ES 2421785 T3	18-11-2010 24-11-2010 05-09-2013
WO 2013066859 A1	10-05-2013	AU 2012332760 B2 CA 2824872 A1 EP 2649257 A1 US 2014020982 A1 US 2014234014 A1 US 2016177581 A1 WO 2013066859 A1	26-11-2015 10-05-2013 16-10-2013 23-01-2014 21-08-2014 23-06-2016 10-05-2013

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82